

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 20/1919 (1919)

Artikel: Schlussbetrachtung

Autor: Zollinger, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlussbetrachtung.

Jugendbildung und Volkswirtschaft lautet das Problem, das in den vorstehenden Arbeiten zur Darstellung kam. Sachkundige Führer haben ihre tiefgründigen Gedanken in Anregungen zusammengefaßt, die, wenn sie Verwirklichung finden, von Bedeutung sind für unser Land. In dem Aufbau dieser Arbeiten werden die Beziehungen der Jugendbildung zur Volkswirtschaft gezeigt, der Jugendbildung, die ein wesentliches Merkmal der Vorbedingungen der Volkswirtschaft ist und bleibt.

Wie muß unsere Jugendbildung gestaltet sein, damit sie das sichere Fundament bildet für die Volkswirtschaft, für die Existenzfähigkeit und Existenzberechtigung des Schweizervolkes? Welches müssen die innern und äußeren Voraussetzungen der Jugendbildung sein, damit diese den innern und äußeren Voraussetzungen eines daseinsberechtigten, lebenskräftigen Staatsganzen entspricht?

Und der Begriff der Jugendbildung, und der Begriff der Volkswirtschaft! Gibt es innerhalb der konfessionellen und der nach politischen Richtlinien gruppierten Gesichtspunkte der Jugendbildung einen gemeinsamen Begriff, ein gemeinsames Ziel der Bildung der Jugend in der Richtung der Volkswirtschaft? Gibt es innerhalb des Getriebes widersprechender Weltanschauungen und der Deutung des Begriffs der Volkswirtschaft einen Ruhepunkt der Übereinstimmung der Anschauungen?

Mag der Begriff der Jugendbildung, mag der Begriff der Volkswirtschaft so oder anders gedeutet werden: Ohne Jugendbildung keine Volkswirtschaft! Die Voraussetzungen und die Forderungen klarzulegen, die die verschiedenen Teilgebiete der Volkswirtschaft an die Jugendbildung stellen unter besonderer Betonung der schweizerischen Lebensfragen, das war die Aufgabe, die den Bearbeitern dieses Mahnwortes gestellt war. Das Wichtigste dabei war, mit Nachdruck festzulegen, welches das Bindeglied ist zwischen der Jugendbildung und der Volks-

wirtschaft. Lassen wir von allen differenten Erörterungen konfessioneller und politischer Art, wie auch Jugendbildung und Volkswirtschaft nach ihrem Inhalt und ihren Darstellungsformen gedeutet werden mögen: Hier liegt der Wesensgehalt der Darstellungen! Und dieses Bindeglied heißt:

Arbeit, Arbeit und noch einmal Arbeit!

In tiefgründiger Art und überzeugender Form wird gezeigt, wie das Fundament aller Jugendbildung im Elternhause liegt. Wie die Eltern die Keime der körperlichen Gesundheit, der intellektuellen, ästhetischen, sittlichen und religiösen Anlagen dem Kinde geben, so ist das Elternhaus die Stätte, wo die aufkeimende Saat der Jugendkultur ihren lebenskräftigen Nährboden findet, wo das Kind durch Pflege und Erziehung und durch die Macht des Beispiels die lebensfähige Gestalt annehmen muß. Wohl dir, Kind, wenn du einen einsichtigen Vater hast, der mit der starken Hand und dem weiten Blick Verständnis verbindet für die innersten Interessen der Jugend-erziehung! Heil dir, tausendmal Heil, wenn du eine gute Mutter hast, an deren Schalten und Walten du die Richtlinien findest zum sichern Aufbau und zur sittlichen Festigung deines innern Wesens! Glück zu, wenn die sozialen Verhältnisse des Elternhauses auch die weitem Vorbedingungen für eine lebenskräftige Erziehung der Kinder schaffen!

Haben Vater und Mutter durchwegs die Eigenschaften und das Verständnis für die Bedeutung der großen Aufgaben, die ihnen ihre Elternpflichten auferlegen? Haben sie und nehmen sie sich die für die Erziehung der Kinder notwendige Zeit?

Wie schlimm sieht es da noch aus nicht bloß im Hause des einfachen Mannes, auch in der Kinderstube der begüterten, die keine Existenzsorgen und keinen Mangel an äußern Lebensbedürfnissen kennen! Auf den Schultern von Vater und Mutter ruhen Kultur und Volkswirtschaft. Schafft den Vätern und Müttern Befähigung, Zeit, Gemütsiefe und soziale Lebensbedingungen, daß sie ihren Kindern eine gute häusliche Erziehung zu geben und die Kinder anzuleiten vermögen, zu wandern auf dem Wege der Tugend, der Pflicht und des Rechts, und ihr habt den Grund- und Eckstein gelegt für die gesunde Weiterentwicklung des heranwachsenden Geschlechtes in der Richtung der volkswirtschaftlichen Tüchtigkeit und Befähigung!

Viel wird getan und große Mittel werden aufgewendet von der Öffentlichkeit und der privaten Einsicht für die Jugendbildung. Aber erst spät und immer zu wenig noch erkennt man, wie fundamental die Befähigung der Mutter ist zum hauswirtschaftlichen Beruf und zur Leitung der Kindererziehung. Auch für sie selbst ist ihr Elternhaus die Stätte der Mutterschule. Durch Ausgestaltung der obligatorischen Fortbildungsschulen, durch besondere Veranstaltungen für die hauswirtschaftliche Ausbildung und für die Anleitung in der Kindererziehung soll allen Mädchen die Gelegenheit gegeben werden, sich in vermehrtem Maß einen Schatz von Kenntnissen, Aufmunterungen und Fertigkeiten anzulegen für ihre späteren Lebensaufgaben. Die Hauptsache aber ist die innere Eignung, die Berufung!

Das Elternhaus, nicht allein als der Inbegriff von Vater, Mutter und Geschwistern, sondern auch in seiner äußern Gestalt und seiner Umgebung soll dem Kinde eine Heimstätte sein für den Aufbau seines innern Lebens. Fort mit dem Kasernenbau, fort mit den engen, düstern, moderigen Wohnungen, den Brutstätten der Krankheitskeime für Leib und Seele! Staat, Gemeinden und Gesellschaften sollen zusammenwirken zur Anbahnung des kleinen Wohnungsbaues als der Grundlage zur Pflege eines lebenskräftigen und lebensfreudigen Familienlebens, als Stätte der Anleitung des heranwachsenden Geschlechtes zu einem tätigen Leben, zur Arbeit! Die Lebensenergien der Tüchtigkeit, des Pflichtbewußtseins, des Verantwortlichkeitsgefühls und der Arbeitsfreude müssen hier, im Elternhaus, gelegt werden. Wie «ein tiefer Ernst oft liegt im kind'schen Spiel», so muß die Mutter namentlich es verstehen, das Kind mit Liebe und mit konsequentem Handeln zu leiten durch das Spiel zur Arbeit, sachte und unmerklich, doch sicher und zielbewußt. Nur der Mensch ist wert, daß ihm ein menschenwürdiges Leben beschieden sei, der arbeiten gelernt hat, arbeiten von frühester Jugend an und sich so im schönsten Sinne im Elternhaus die Aussichten geholt hat, ein Arbeiter zu werden, ein Arbeiter in des Wortes vollster Bedeutung. Alter, physische und geistige Gebrechen, Krankheit bedeuten Hemmungen, die die ausgleichende Gerechtigkeit in den sozialen Fürsorgewerken vom allgemeinen Menschlichkeitsstandpunkt und der Solidarität aus zu heben hat.

Was das Elternhaus begonnen, setzt zunächst die Schule fort. Thomas Scherr, der Begründer der zürcherischen Volksschule, definierte anfangs der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts den Zweck der Volksschule mit den Worten: «Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich guten Menschen heranbilden.» Diese Definition hat der zürcherischen Volksschule den Stempel gegeben mit der einzigen Änderung, die der Große Rat damals getroffen, indem er den Ausdruck «sittlich-gut» durch «sittlich-religiös» ersetzte. Eine tiefe Wahrheit liegt noch jetzt in der bald hundertjährigen Deutung der Aufgabe der Volksschule.

Die Volksschule muß der Werkplatz sein zur Vertiefung und Anwendung der im Elternhaus gewonnenen Eigenschaften der Pünktlichkeit, der Gewissenhaftigkeit, der Pflichttreue, der Arbeitsfreude, der Charakterstärke. Nicht auf das Ausmaß der im Unterricht gewonnenen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen und in der Ansammlung von Kenntnissen kommt es letzten Endes an, sondern auf die Schaffenstüchtigkeit.

Mit Recht betont die neuere Schule die Notwendigkeit des Ausbaues und der Durchführung des Arbeitsprinzipes im Unterricht und die vermehrte Würdigung der Bedeutung der Knabenhandarbeit. Wie der bisherige Mädchenhandarbeitsunterricht und wie der hauswirtschaftliche Unterricht muß der Knabenhandarbeitsunterricht obligatorisch sein in der Volksschule und in bestimmten Formen an der Mittelschule einen Platz erhalten, selbst wenn dadurch eine Einschränkung des Umfangs des Wissenstoffes nötig wird. Keine Schulerziehung darf aber bei der geistigen und manuellen Förderung der Jugend stehen bleiben, sie muß die Jugend dienst- und hilfsbereit machen; sie muß die sozialen Gefühle in der Jugend wecken und kräftigen, das solidarische Zusammenarbeiten fördern und dem heranwachsenden Geschlecht so den Weg weisen zur sittlichen Tat. Nur so wird die Jugend gekräftigt in der sozialen Gesinnung und in der Werkfähigkeit.

Ein Hauptübelstand, der einem grundlegenden Ausbau der Schulbildung entgegensteht, sind vielfach noch die großen Klassenbestände. Wenn die Schule ihre Aufgabe in vermehrtem Maß vertiefen soll, so müssen die Schülerzahlen so angesetzt werden, daß gegenüber dem Herdenunterricht mit 60, 70 und

noch mehr Schülern vermehrte Rücksicht auf die individuellen Anlagen des Kindes Geltung erhalten kann in den Klassenbeständen sowohl, wie im Ausbau und der Differenzierung des Schulorganismus.

Alle Vorschriften aber und alle Schönmalerei von Zweck und Ziel der Schule sind nichts, wenn nicht der Lehrer die Eigenschaften hat, als das vornehmste aller Veranschaulichungsmittel der Schule zu dienen. Die Lehrerbildung muß ihn tüchtig machen für seinen Beruf und dessen neueren Forderungen. Aber die Tüchtigkeit muß im Grunde liegen in seinem ganzen Wesensgehalt, in seiner seelischen Eignung zum Erzieher und zum Lehrer. Nicht ein bloßer Stundengeber soll er sein. Mit der ganzen innern heiligen Flamme der Erkenntnis seiner Aufgabe, dem Pflichtbewußtsein und dem tiefinnersten Drang muß er seine Pflichten erfüllen auf dem Werkplatz der Schule und der Humanität. Er muß die Schüler anzuleiten und anzuspornen verstehen zu einem sittlichen Lebenswandel und zum Arbeiten auch nach dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und zwar nicht nur in ihrem Beruf, sondern unausgesetzt an sich selbst, damit sie den Weg suchen und finden, um durch die Selbsterkenntnis zur Selbstbeherrschung und zur Selbstveredlung zu gelangen.

Es ist nur zu wahr, was ein Pädagoge des 17. Jahrhunderts (J. A. Comenius) gesagt hat: «Die Faulheit der Schüler muß durch den Fleiß der Lehrer gehoben werden.» Der pflichttreue, arbeitsfreudige Lehrer aber hat alsdann Anspruch auf eine seiner Bedeutung für die Jugenderziehung, das Volksleben und die Volkswirtschaft entsprechende Lebensstellung. Auch hier hat die Öffentlichkeit vielerorts noch Pflichten zu erfüllen, denen sie sich nicht durchgängig bewußt ist.

Einsichtige Väter und Mütter, tüchtige Lehrer und Lehrerinnen und dazu menschenwürdige Lebensbedingungen: Wie müssen sie nicht in treuem Zusammenwirken gestaltend wirken auf die Gegenwart und die Zukunft eines tüchtigen Geschlechts und einer lebenskräftigen Entwicklung der Volkswirtschaft!

Immer und immer wieder muß sich der Freund des Vaterlandes dabei sagen: Arbeiter braucht die Volkswirtschaft, Arbeiter! Groß und mannigfaltig sind die Arbeitsmöglichkeiten

und die Arbeitsgelegenheiten, die das Leben schafft. In ausgedehnter Differenzierung offenbart sich die Arbeitsfähigkeit.

Keine Arbeit ist eine Schande, und wenn sie noch so schmutzig ist und noch so niedrig und gering erscheint. Eine Schande aber ist es, wenn einer, möge er hoch oder niedrig sein, müßig einhergeht im Leben, wenn er die Befähigung zur Arbeit hat, den Arbeitsgelegenheiten aber sich entzieht. All die großen und kleinen Müßiggänger und Arbeitsverächter, sie schädigen die Volkswirtschaft, indem sie am Lebensmark des Volkes nagen und Unsittlichkeit und Verbrecher züchten.

Arbeiter braucht die Volkswirtschaft, Arbeiter!

Darum ergeht der Ruf: Jeder lebensfähige Mensch soll einen Beruf erlernen! Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge müssen in vermehrtem Maße Aufgabe der Öffentlichkeit werden, und die Berufspflicht sollte für das männliche und für das weibliche Geschlecht von Gesetzes wegen ebenso gut gefordert werden, wie es eine Militärpflicht und eine Steuerpflicht gibt. Neben einem Gesundheitsausweis ist der Ausweis über erworbene oder in der Vollendung begriffene berufliche Befähigung und volkswirtschaftliche Einwertung die Voraussetzung für die Ehefähigkeit, wobei für die Frau die hauswirtschaftliche Befähigung als Grundbedingung des Berufsausweises gilt.

In überzeugender Weise ist in den vorstehenden Arbeiten nachgewiesen worden, welche Forderungen an die Jugendbildung gestellt werden müssen von der Landwirtschaft, von Gewerbe und Industrie, von Kaufmannschaft und Handel, von den gelehrten Berufsarten. Jede dieser Lebensrichtungen verlangt tüchtige Arbeitskräfte, innerlich gefestigt im Charakter, ausgerüstet mit dem Sinn für Sparsamkeit und Lebensernst, mit Kenntnissen und Fertigkeiten. Die berufliche Tüchtigkeit des heranwachsenden Geschlechts, die sich kundtut in der Qualitätsarbeit, ist das sicherste Abwehrmittel gegen die drohende Überfremdung in den für die Volkswirtschaft besonders wichtigen Berufsarten. Vergessen wir dabei nicht: Die berufliche Tüchtigkeit ist es auch, die vielen Schweizern im Ausland in der Landwirtschaft, in Gewerbe und Industrie, in der Technik, im Handel eine angesehene Stellung verschafft hat! Das darf bei all den

mehr oder minder berechtigten Abwehrmaßnahmen gegenüber der Überfremdung denn doch nicht verschwiegen werden.

Wenn so die Lebenstüchtigkeit die Grundlage ist des Fortkommens des einzelnen und den Ausbau der volkswirtschaftlichen Bedeutung unseres Landes wesentlich bedingt, und minderwertige Elemente, in welcher Richtung auch die Minderheit sich darstellt, nie einen bevorzugten Platz sollten behalten können, so hieße es, das menschliche Wesen schlecht verstehen, wollte man sich dem Glauben hingeben, daß jeder Mensch zu einem volkswirtschaftlich vollwertigen und ertragreichen Glied der menschlichen Gesellschaft durch äußere Mittel gestaltet werden kann. Die Natur trifft auch da ihre Auswahl. Die neuzeitlichen Bildungseinrichtungen legen mit Recht ein wesentliches Gewicht darauf, durch prophylaktische Mittel mildernd zu wirken. Können solche Elemente auch reduziert erwerbsfähig gestaltet werden, so reduziert sich für sie die soziale Fürsorge der Öffentlichkeit mit jeder Steigerung der Erwerbsmöglichkeit.

Und dann darf weiter eines nicht verschwiegen werden! Gewiß ist es dringendes Gebot, daß jeder junge Mann, jede junge Tochter einen Beruf erlerne. Es gibt aber eine große Zahl von Nebenarbeiten, die auch besorgt werden müssen, ohne daß sie eine eigentliche Lehrzeit erfordern und die ein Lebensauskommen sichern, so im Fabrikbetrieb, in der Bebauung des Bodens, im Gewerbe, im Geschäftsleben. Auch da sind Arbeitskräfte notwendig. Auch hier ist Gelegenheit zur Förderung der Volkswirtschaft.

Ergeben sich so die Richtlinien der Jugendbildung in ihren Beziehungen zur Volkswirtschaft als Anleitung zur Arbeit, so haben die Kriegsjahre eine Einschränkung gezeitigt, die nicht ohne Einfluß auf die öffentlichen und die privaten Lebenserscheinungen sein kann. Es ist die Reduktion der Arbeitszeit. Ist diese eine physische Notwendigkeit für alle Berufsarten, die in besonderem Maß die körperlichen und geistigen Kräfte namentlich in geschlossenen Betrieben in Anspruch nehmen — die Landwirtschaft allerdings verspürt naturgemäß wenig davon — so wird die mit der verkürzten Arbeitszeit verbundene vermehrte Freizeit zum Verderben, wenn nicht geeignete, für Körper und Geist bestimmte, freie Beschäftigungsmittel einsetzen. «In müß'ger Weile schafft der böse Geist»,

sagt Schiller im Wallenstein. Wie wohltätig wirkt zur schönen Jahreszeit die Beschäftigung mit Gartenarbeit, die nicht nur den Körper erfrischt, den Sinn heitert, sondern auch den Lohn der Arbeit einträgt! Wie schön, wenn diese Arbeit nicht auf ein lediglich gepachtetes Grundstück, sondern auf Eigenland ausgeführt werden kann und die Kultur des Bodens gesteigert den Nutzen der Arbeit sichert! Ist nicht auch das Pflege der Volkswirtschaft, nicht auch das eine volkswirtschaftliche und zugleich eine vaterländische Tat? Wie, wenn diesem «Nütze die Zeit!» gegenübergestellt wird jene bedauerliche Erscheinung des sinnlosen Verprassens des mühsam verdienten Lohnes, des Vergeudens von Zeit und Geld in einer muffigen und sumpfigen Spelunke oder bei einem jodelnden, geschminkten Vergnügungszauber, auch beim Sinnenkitzel der Kinobrunst oft zweifelhaften Charakters!

Weitere Bildungseinrichtungen müssen für das erwachsene Geschlecht geschaffen werden. Wenn auch leider zu befürchten ist, daß gerade die sie nicht benützen, für die sie nötig sind: sie müssen geschaffen und ausgebaut werden. Man hat hiezu die Bezeichnung «Volkshochschule», ein fremdes Gewächs, auch bei uns eingeführt. Trifft diese Bezeichnung den Sinn, entspricht sie dem Bedürfnis? Es darf sich nicht darum handeln, irgend den Hochschulbetrieb auf die Volksbildungsbestrebungen überzupflanzen, wenigstens nicht, wenn man sich auf bloße Vorlesungen und Vorträge beschränken wollte. Volkshochbildungskurse sollen es sein, die eher dem Seminarbetrieb der Hochschule und den Laboratoriumsübungen gleichen, wo der Vortragende mit den Hörern in direkte innere Beziehungen tritt und so in vermehrtem Maß fördernd für sie einzuwirken vermag. Die Hörer sollen angeregt werden, selbst Fragen an den Vortragenden zu stellen; diese gerade bilden einen sichern Gradmesser für das Interesse und das Verständnis des Dargebotenen.

Die Volkshochbildungskurse sollen belehrenden Charakter haben. Der Besucher will gerne einen praktischen Nutzen für seinen Beruf und für das Leben überhaupt daraus ziehen. Das geschieht, wo es sich um Darbietung der Fortschritte der Technik handelt. Aber die ganze Bewegung der Volkshochbildungskurse käme auf eine schiefe Ebene, wenn sie dem Utilitätsprinzip allein folgen würde. So wertvoll vom Standpunkt des prakti-

schen Lebens aus diese belehrenden Volksbildungskurse sind, so verlieren sie an Bedeutung, wenn nicht parallel damit praktische Gesinnungspflege erfolgt. Ohne Rücksicht auf die konfessionellen Bedürfnisse, deren Erfüllung der Kirche und ihren Organen obliegt, und der Betonung der politischen Gesichtspunkte, der sich die politischen Parteien und die Presse annehmen, sollte es doch noch eine Gesinnungspflege geben, die weitmöglichst allen gerecht wird. Wie wirken nicht hierfür Literatur, Kunst, philosophische Probleme, Kulturgeschichte, Erziehungswissenschaften!

In jeder Stadt, in jeder großen Ortschaft industriellen Charakters, auch in den Landgemeinden sollten aus Männern und Frauen, welcher Konfession, und welcher politischen Richtung sie auch angehören, Bildungsausschüsse geschaffen werden zur Durchführung von solchen Volksbildungskursen. Berufen als Leiter und Lehrer sind die Geistlichen und die Lehrer aller Schulstufen. Berufen sind die Lehrer der Hochschule; sie steigen von ihren Lehrkanzeln herab und sprechen «Durch den Willen des Volks» zum Volk! Berufen sind die Männer der Berufstüchtigkeit, der Technik, die Lehrgeschick mit besonderer Sachkenntnis verbinden, die Frauen mit weitem Blick und offenem Sinn für die Aufgaben der Frau und der Allgemeinheit! Berufen sind alle, die Werte zu vergeben haben, die dem Ganzen dienen!

Das aber wird sich dabei sagen: Es ist leichter vor einem Auditorium höherer Semester zu sprechen, als in einem solchen Volksbildungskurse. Im Lehrton, in der Stoffauswahl und Stoffbehandlung muß der Vortragende hinaufsteigen, auch sich herablassen zum Interessekreis und zu der Fassungskraft seiner Hörer.

Wo sollen solche Bildungsgelegenheiten abgehalten werden? Die Schulhäuser und die Schulbank haben einen gewissen Beigeschmack der Schulmüdigkeit, der nicht jedermann genehm ist. Anzustreben ist vor allem die möglichste Verbreitung der Einrichtung von Gemeindepaläen mit Vortragslokalitäten, mit Beschäftigungswerkstätten, mit Lokalen für edle Vergnügungszwecke, mit Lesegelegenheiten, mit einer Bibliothek ausgewählter Lesestoffe, mit einem Garten zur Pflege der Pflanzenkenntnis und zur Erholung.

In Ergänzung von Elternhaus, Schule und Kirche und den Einrichtungen der Berufslehre müssen Volksbildungskurse und Gemeindehäuser Bildungsstätten werden von dauernder Wirkung auf unser Volkstum und auf unsere Volkswirtschaft.

Blicken wir zurück auf die Resultate dieser Arbeitenserie, so ergeben sich für das Verhältnis der Jugendbildung zur Volkswirtschaft folgende Forderungen:

1. Hebung des Familienlebens, Förderung des Verantwortlichkeitsgefühls der Eltern, des Familienbewußtseins des Vaters, des haushälterischen Sinnes und der Eignung der Mutter für den Mutterberuf; Ausgestaltung der Einrichtung des Familienkreises und des Siedelungswesens.

2. Ausbau der allgemeinen Volksschule als Pflegeanstalt der körperlichen und geistigen Anlagen des Kindes, der Übungen der Hand, des Verstandes und des Gemüts, der Festigung des Charakters, des sozialen Sinnes des heranwachsenden Geschlechts.

3. Ausgestaltung der Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen für die berufliche Tüchtigkeit der Knaben und Mädchen in landwirtschaftlicher, gewerblicher, kaufmännischer und hauswirtschaftlicher Richtung, der Förderung der Tüchtigen in den Geistesberufsarten unter besonderer Betonung der Charakterbildung, Verallgemeinerung der Berufsberatung, der Lehrlingsstellenvermittlung, der Lehrlingsfürsorge und des Stipendienwesens, des letztern mit Einschluß von Handwerk und Gewerbe.

4. Schaffung von Bildungsgelegenheiten für das erwachsene Geschlecht zur Nutzbarmachung der durch die reduzierte Arbeitszeit hervorgerufenen vermehrten freien Zeit durch Einrichtung von Gemeindehäusern, von Volksbildungskursen, öffentlichen Lesesälen, Volksbibliotheken und Volksunterhaltungsabenden mit Unterstützung der Öffentlichkeit und unter Mitwirkung geeigneter Lehrkräfte der Lehranstalten aller Stufen und der Kirche, von Männern und Frauen mit Eignung und volkswirtschaftlicher Einsicht und Verständnis für die Lebensinteressen des Volkes.

So bildet die Jugenderziehung die Grundlage für die Volkswirtschaft! Das Bindeglied aber heißt:

Arbeit! Arbeit! Arbeit!